

Beschlüsse des Gemeinderates vom 08. Juni 2016

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschriften über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung vom 11. Mai 2016 wurden genehmigt.

2. Nachtragsvoranschlag 2016

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, Budgetmittel aus den Sollüberschüssen aus dem Haushaltsjahr 2015 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zu verwenden.

Die Bedeckung der neu hinzugekommenen außerordentlichen Vorhaben erfolgt in erster Linie durch die Erhöhung der Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt durch die erzielten Überschüsse aus dem Haushaltsjahr 2015. Weiters erfolgt mit den Überschüssen des Haushaltsjahre 2015 des ordentlichen Haushaltes eine Erhöhung der Bedeckung von Haushaltsstellen im ordentlichen Haushalt. Die Auflegung des 1. Nachtragsvoranschlages 2016 wurde vom 19. Mai 2016 bis 02. Juni 2016 öffentlich kundgemacht. Es sind hierzu keine schriftlichen Erinnerungen eingelangt.

Erhöhungen der einzelnen Haushaltsstellen im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 474.300,--, Projekte mit Angabe der Kosten und der Bedeckung der außerordentlichen Vorhaben mit Überschüssen in der Höhe von € 207.600,--.

3. Wasserabgabenordnung Gemeindewasserleitungsanlage Kirchschatz - Verordnungsänderung

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die Bereitstellungsgebühr und die Wasserbezugsgebühr für die Gemeindewasserleitungsanlage Kirchschatz beginnend mit 01. Oktober 2016 zu erhöhen.

Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 10,-- pro m³/h festgesetzt.

Die Bereitstellungsgebühr je Wasserzähler Nennbelastung in m³/h beträgt:

3 m ³ /h Nennbelastung	€ 30,--
7 m ³ /h Nennbelastung	€ 70,--
12 m ³ /h Nennbelastung	€ 120,--
20 m ³ /h Nennbelastung	€ 200,--
80 m ³ /h Nennbelastung	€ 800,--

Die Grundgebühr gem. §10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1m³ Wasser mit € 1,80 festgesetzt. Diese Verordnung mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

4. Wasserabgabenordnung Gemeindewasserleitungsanlage Ungerbach - Verordnungsänderung

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die Bereitstellungsgebühr und die Wasserbezugsgebühr für die Gemeindewasserleitungsanlage Ungerbach beginnend mit 01. Oktober 2016 zu erhöhen.

Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 10,-- pro m³/h festgesetzt.

Die Bereitstellungsgebühr je Wasserzähler Nennbelastung in m³/h beträgt:

3 m ³ /h Nennbelastung	€ 30,--
7 m ³ /h Nennbelastung	€ 70,--

12 m ³ /h Nennbelastung	€ 120,--
20 m ³ /h Nennbelastung	€ 200,--
80 m ³ /h Nennbelastung	€ 800,--

Die Grundgebühr gem. §10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1m³ Wasser mit € **1,10** festgesetzt. Diese Verordnung mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

5. Kanalabgabenordnung Abwasserbeseitigungsanlage Kirchschatz – Verordnungsänderung

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die Kanaleinmündungsabgabe, die Kanalbenützungsgebühr sowie den spezifischen Jahresaufwand für die Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile für die Abwasserbeseitigungsleitungsanlage Kirchschatz beginnend mit 01. Juli 2016 wie folgt zu erhöhen:

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gem. §3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230 i.d.g.F. mit € 13,-- festgesetzt.

Gem. §6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230, wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 8,328.177,84 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanals von 29.090 lfm zugrunde gelegt.

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird der Einheitssatz für die Schmutzwasserentsorgung mit **€ 2,40 pro m² Berechnungsfläche** festgesetzt.

Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit **€ 50,19** festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 01. Juli 2016 in Kraft.

6. Kanalabgabenordnung Abwasserbeseitigungsanlage Lembach – Verordnungsänderung

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die Kanaleinmündungsabgabe für die Abwasserbeseitigungsleitungsanlage Lembach beginnend mit 01. Juli 2016 wie folgt zu erhöhen:

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gem. §3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230 i.d.g.F. mit € 13,-- festgesetzt.

Gem. §6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230, wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 1,388.158,05 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanals von 2.675 lfm zugrunde gelegt.

Diese Verordnung tritt mit 01. Juli 2016 in Kraft.

7. Abfallwirtschaftsordnung - Verordnungsänderung

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die Abfallwirtschaftsverordnung vom 10.12.1992 in der Fassung vom 19.1.1998 beginnend mit 01. Juli 2016 wie folgt abzuändern:

Der Bereitstellungsbetrag beträgt € 32,--

Die Grundgebühr beträgt:

I. Für die Abfuhr von Restmüll:

- | | |
|---|----------|
| 1. Bei den Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter von 1.100 Liter und Abfuhr | € 110,-- |
| 2. Bei Müllbehältern für eine nur einmalige Benützung (Müllsäcke) von 60 Liter und Abfuhr | € 7,-- |

II. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen:

- | | |
|---|---------|
| 1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung pro Müllbehälter und Abfuhr: | |
| a) für einen Müllbehälter von 120 Liter | € 8,50 |
| b) für einen Müllbehälter von 240 Liter | € 12,50 |

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2016 in Kraft.

8. Förderungsvertrag mit der KPC für BA 100 Leitungsinformationssystem - Annahmeerklärung

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, für die Förderung des Leitungskatasters eine Annahmeerklärung mit der KPC zu unterzeichnen.

Die Stadtgemeinde Kirchschatlag in der Buckligen Welt erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 11.04.2016, Antragsnummer B201243, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 100 Leitungsinformationssystem.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gem. nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Anschlussgebühren	€	---,--
Eigenmittel	€	---,--
Landesmittel	€	31.500,--
Bundesmittel	€	126.000,--
Restfinanzierung	€	100.700,--
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	258.200,--

9. Gesamtversicherung mit der "NV Die Niederösterreichische Versicherung"

Kenntnisnahme des Berichtes, dass die „NV Die Niederösterreichische Versicherung“ einen neuen Vertrag für eine Gesamtversicherung aller Gebäude, welche sich im Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschatlag befinden, erstellen wird.

Dazu wird in Kürze noch ein Gutachter alle einzudeckenden Gebäude und Geräte begutachten.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die Kaskoversicherung für den MAN-LKW, Fahrgestell-Nr. WMAH52ZZZ96M427814, zum nächstmöglichen Termin aufzukündigen.

10. Mietvertrag Wohnung Hofwiese 21/2 mit Zitaida Erdeg – Verlängerung

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, den Mietvertrag für die Wohnung Nr. 2 in der Hofwiese 21 mit Frau Zitaida Erdeg um weitere 5 Jahre bis 31.08.2021 zu den bestehenden Konditionen zu verlängern.

11. Pachtvertrag Franz und Gertraud Pichler – Verlängerung und Änderung

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, den Pachtvertrag mit Franz und Gertraud Pichler zur Errichtung von Bushaltestellen in der Rosnersiedlung dahingehend abzuändern, dass die zu pachtende Fläche nur mehr die gegenüberliegende Bushaltestelle betrifft.

Aufgrund einer Vermessung der Grundstücke im Bereich der Bushaltestelle Rosnersiedlung in Fahrtrichtung Kirchschatz, war diese Fläche kostenlos an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Kirchschatz abzutreten.

Deshalb wurde ein neuer Pachtvertrag ausgearbeitet. Der neue Pachtvertrag wird ab 01.09.2016 für die Dauer von 10 Jahren zu einem Pachtzins von € 150,-- pro Jahr abgeschlossen.

12. Wartungsvertrag Wasserrutsche Burgbad – Kündigung und Neuvertrag

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, den Wartungsvertrag für die Wasserrutsche im Burgbad mit der Firma Gastl aufzukündigen, da diese nicht mehr weitergeführt wird.

Angebote für Wartungsverträge von Firma „thaler.tech“ aus St. Johann in Tirol um € 785,-- exkl. MWSt. und Firma Aquarena aus Krems-Stein in der Höhe von € 1.891,86 exkl. MWSt.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, den Wartungsvertrag mit der Firma thaler-tech abzuschließen.

13. Vermietung Räumlichkeiten am Bezirksgericht

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, Herrn Franz Pesendorfer von der Polizeiinspektion Kirchschatz, einen Raum mit ca. 20m² im Bezirksgericht zur Verwahrung von privaten Schulungsunterlagen mit einer beiderseitigen Kündigungsfrist von 3 Monaten zu einem Pachtzins von € 600,-- inkl. MWSt. pro Jahr beginnend mit 01. Juli 2016 zu vermieten.

14. Schüler- und Kindergartentransporte für das Schuljahr 2016/2017 – Vergabe

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die Schüler- und Kindergartentransporte für das Schuljahr 2016/2017 an die Firmen Josef Picher und Mikes trans über € 1,05 pro km exkl. MWSt. zu vergeben.

15. Bestellung Sicherheitsgemeinderat

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, Herrn Stadtrat Ing. Josef Schier als Sicherheitsgemeinderat zu bestellen.

Der Sicherheitsgemeinderat unterstützt als Kommunikator Bevölkerung und Polizei.

Mit „Gemeinsam sicher“ sollen Netzwerke initiiert werden, in denen Anliegen der Bevölkerung thematisiert und gemeinsam mit der Polizei bearbeitet werden.

16. Resolution TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, eine Resolution zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde zu unterzeichnen. Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- Kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken.
- Kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten.
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt.
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament.
- Die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen.
- Die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen.

17. Trinkwasserzukunft Bucklige Welt

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, folgenden Grundsatzbeschluss zur Beteiligung an der Trinkwasserzukunft Bucklige Welt zu fassen:

„Die Stadtgemeinde Kirchschatz in der Buckligen Welt soll auf Basis der wesentlichen Inhalte des Konzeptes (10 Gemeinden, Aufteilungsschlüssel, Erstinvestition, Verbandsschlüssel, Technische Konzeption) dem vorgeschlagenen Verband „Trinkwasserzukunft Bucklige Welt“ als Gründungsmitglied beitreten, der für das Projekt die weiteren Planungsschritte und die Realisierung abwickeln wird, und die Finanzierung entsprechend dem zugrunde liegenden Konzept übernehmen.“

18. Richtlinien für Ehrungen – Ergänzung

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Abänderung der Richtlinien für Ehrungen dahingehend, dass die Ortsstellenleiter sowie deren Stellvertreter des Roten Kreuzes mit den Richtlinien der Freiwilligen Feuerwehren unter Punkt 4 ergänzt werden.

Diese Ergänzung betrifft auch den Bezirksstellenleiter, wenn dieser mit Hauptwohnsitz in Kirchschatz gemeldet ist.

19. Ehrungen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als nicht öffentlich behandelt.

DRINGLICHKEITSANTRAG

20. Badeintrittspreise 2016 - Abänderung

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die Badeintrittspreise dahingehend abzuändern, dass die Preise für Kinder gestaffelt werden.

<u>Einzeleintritt:</u>	Erwachsene		Kinder *
	ganztags	€ 6,--	€ 4,--
	ab 13.00 Uhr	€ 5,--	€ 3,--
	ab 16.00 Uhr	€ 4,--	€ 2,--
	ab 18.00 Uhr	€ 2,--	€ 1,--
	Kinder unter 6 Jahren		kostenlos

**Der Kinderpreis gilt für Kinder ab 6 Jahren, für Schüler, Studenten, Lehrlinge und Präsenzdienstler!*

Alle anderen Eintrittspreise und Gebühren bleiben unverändert.

Wir weisen darauf hin, dass dies nur ein Teilauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 08. Juni 2016 ist.

Die vollständige, genehmigte Niederschrift (inklusive der Beilagen) liegt am Stadttamt zur allgemeinen Einsicht auf.